



**Zu den einzelnen Bestimmungen:**

18/SN-341/ME XXII. GP - Stellungnahme zum Entwurf gesannt

§ 8 Abs. 3 soll lauten:

An den Pädagogischen Hochschulen können weiters berufsbegleitende Studiengänge für Lehrämter im Bereich der Berufsbildung angeboten und geführt werden.

**Zu § 16 – Institutsleitung**

Die Bestimmung, **ausschließlich** Stammpersonal gemäß § 18 Abs. 1 Z 1 mit der Leitung der Institute zu betrauen, ist zu ändern. Erfahrene Lehrpersonen aus der Schulpraxis haben sich bereits bisher bestens bewährt. Dies sollte auch weiterhin möglich sein. Schließlich sollte unbedingt darauf Bedacht genommen werden, dass die Betrauungen mit den Institutsleitungen so gut wie möglich einer Abbildung der verschiedenen Schularten in der Praxis entsprechen.

§ 16 Abs. 1 hat daher zu lauten:

„Das Rektorat hat auf Vorschlag des Rektors bzw. der Rektorin geeignete Personen aus dem Kreis des Lehrpersonals gemäß § 18 Abs. 1 Z 1 **bis 3** mit der Leitung der im Organisationsplan vorgesehenen Institute der Pädagogischen Hochschule zu betrauen.“

**Zu § 51 – Zulassungsvoraussetzungen zu Studiengängen für Lehrämter im Bereich der Berufsbildung:**

Im Bereich der Berufsbildung sollte die Möglichkeit geschaffen werden, auf das Erfordernis der Reifeprüfung zu verzichten. Der vorliegende Entwurf schließt Experten ohne Reifeprüfung (z.B. mit Meisterprüfung) als ordentliche Hörer aus. Die bisherige erfolgreiche und zielführende Aufnahme von Lehrerinnen und Lehrern für den fachpraktischen und den fachtheoretischen Unterricht an allen berufsbildenden Schulen ist beizubehalten, wird jedoch auf Grund des vorliegenden Entwurfes verhindert.

Es ist sicherzustellen, dass Expertinnen und Experten mit erfolgreicher Wirtschaftspraxis als Lehrerinnen und Lehrer so wie bisher vorab an der Schule angestellt werden. Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass sie die Pädagogische Hochschule berufsbegleitend, d. h. in einem aufrechten Dienstverhältnis als Lehrer als ordentliche Hörer absolvieren können.

Studiengebühren und sonstige Kosten für diese Studierenden sind vom Dienstgeber zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Zentralausschuss

Prof. Mag. Jürgen RAIBER  
Vorsitzender

